

Deutscher Beamtenbund - Postfach 32 02 46 - 4000 Düsseldorf 30

An die
Mitglieder des Haushalts- und
Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Ständehaus

4000 Düsseldorf 1

4000 Düsseldorf 30, den 13.02.1986
Gartenstraße 22
Postfach 32 02 46
Telefon (0211) 48 70 94/5/6

Unser Zeichen: 4/rt
Bei Antwort bitte angeben

Betr.: Haushaltsplan 1986 für das Land Nordrhein-Westfalen;
hier: Kapitel 04040 Titel 42210 052

Bezug: Viertes Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher
Vorschriften vom 20. Dezember 1985;
hier: Artikel 1 Nr. 13.d (bb)

RECHTSABTEILUNG
VERWALTUNG
SCHRIFT
299

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Vierte Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I. S. 2466) ist mit Wirkung vom 1. Januar 1986 in Kraft getreten. Damit ist das Land Nordrhein-Westfalen ermächtigt, für die Mitarbeiter im Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst der Gerichte, soweit sie Leitungs- und Koordinierungsfunktionen ausüben, eine Amtszulage zu zahlen.

Der Entwurf des Haushaltsplans 1986 des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in Einzelplan 04 Titel 42210 derartige Zulagen noch nicht vor. Wir bitten Sie deshalb, kurzfristig die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zahlung der Amtszulage zu schaffen und sich den Ihnen bereits zugeleiteten Vorschlägen des Justizministers anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



(Steffen)
Vorsitzender